Mitteilung - öffentlich -

Beratungsfolge: Drucksachen-Nr.: 2014/122/2

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten am 07.07.2015 TOP:

Neue Beschilderungen für die Spielplätze der Stadt Laatzen

Die Spielflächen der Stadt Laatzen sind derzeit mit verschiedenen, oft überalterten und unleserlichen Schildern ausgestattet. Nun soll ein neues einheitliches Beschilderungssystem beschafft werden. Ein entsprechender Antrag wurde im Rat der Stadt Laatzen von der Gruppe Linke und Piraten im Rat mit der Drucksache 2014/121 und 2014/122 gestellt.

Die Spielplätze einschl. der Skaterbahn, des Pocketparks und dem Abenteuerspielplatz bekommen die Bezeichnung *Spielplatz*. Die 18 Bolzplätze bekommen die Bezeichnung *Bolzplatz*. Die 8 Grundschulen und die Albert-Einstein-Schule bekommen neben der Ausschilderung als *Spielplatz* die Bemerkung:

"Der Schulhof ist in der unterrichtsfreien Zeit als Spielplatz freigegeben."
Die Spielhöfe der EKS und der Förderschule am Kiefernweg können nicht freigegeben werden, ebenso sind die 14 Kindergärten und Kindertagesstätten nicht öffentlich zugänglich.

Hinweise zur neuen Beschilderung:

- 1. Die Beschilderung soll kinderfreundlich und mit einfachen Symbolen (Piktogramme) erfolgen. Mit den Piktogrammen soll auf Verbote und Gefahren hingewiesen werden.
- 2. Derzeitig vorhandene Schilder mit einer Altersbegrenzung sind gemäß DIN EURONORM 1176-78.2.4 unzulässig und Schilder mit dem Hinweis Benutzung auf eigene Gefahr rechtsunwirksam.
- 3. Pro Spielplatz ist mit Materialkosten von ca. 120,00 € für die Schilder und die Pfosten zzgl. Personalkosten für die Aufstellung zu rechnen.
- 4. Private Spielplätze können nicht von der Verwaltung katalogisiert und betreut werden, dafür stehen weder Personal noch Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine rechtliche Handhabung ist ebenfalls nicht gegeben. Private Spielplatzbetreiber können sich aber auf eigene Kosten dem neuen städtischen Beschilderungssystem anschließen. (Von vierzehn angeschriebenen privaten Spielplatzbetreibern im Stadtgebiet Laatzen haben sich vier zurückgemeldet.)

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 67				

Zielsetzung:

Die einheitliche Beschilderung der städtischen Spielplätze hat das Ziel, den Rettungskräften bei Notfällen ein schnelleres Auffinden zu ermöglichen. Mit dem Einsatz von Piktogrammen soll auf Verbote und Gefahren, wie z.B. Hunde- und Rauchverbot, Gefahr durch das Tragen von Helmen auf Klettergeräten usw. hingewiesen werden.

Die Benutzung von Piktogrammen ermöglicht es weiterhin auch Kindern unter 7 Jahren, die noch nicht lesen können oder Mitbürgern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ein Erfassen der Verbote und Gefahren. Des Weiteren haben Ordnungskräfte eine Grundlage, bei Missachten der Verbote tätig zu werden.

Die Schilder werden gemäß der DIN EURONORM 1176-78.2.4 erstellt, d.h. an jedem Spielplatz wird mindestens ein Hinweisschild mit folgenden Angaben aufgestellt:

- Spielplatz / Bolzplatz
- Name des Spielplatzbetreibers mit Telefonnummer
- Standort genaue Adresse-
- Notrufnummer
- Kennzeichnung der Verbote und Gefahren durch anerkannte Piktogramme
- Zusatz bei Spielflächen auf Schulhöfen
- Zusatz bei Spielflächen auf Kindergartengelände

Jürgen Köhne

Anlage:

Bilder der entwickelten Schildvarianten

Bei den Schildern handelt es sich um einen Entwurf, der den Druckfirmen als Vorlage dienen soll. Kleinere Abweichungen im endgültigen Spielplatzschild sind aus technischen Umsetzungsgründen möglich.